

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht einschließlich Erbrechtsreform

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden

Betriebsvermögen im Erbfall

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 3 Stunden

Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche und ihre prozessuale Durchsetzung (Dozent)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Erste Erfahrungen mit der Erbschaftsteuerreform in der Gestaltungspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbrechtliche Probleme der Patchworkfamilie und
Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden

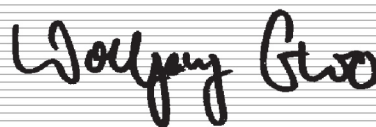
Agrarrechtseminar 2010

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht nach
altem und neuem Recht (Dozent)**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 40 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2011

